Bei einem KFW-70 Standard darf der Jahres-Primärenergiebedarf darf maximal 70 % und der Transmissionswärmeverlust darf maximal 85 % der nach EnEV 2009 zulässigen Werte erreichen. Die Förderung der Passivhäuser besteht weiterhin. KfW-Effizienzhäuser nach EnEV 2009 dürfen seit 1. Oktober 2009 beantragt werden. Gegenüber den bislang gültigen Regelungen der EnEV 2007 wurden die Standards des Referenzhauses um 30% beim Primärenergiebedarf sowie 15% beim Gebäudewärmeschutz verringert. Somit ist beim KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009) der Jahres-Primärenergiebedarf auf maximal ca. 50 kWh/m² Gebäudenutzfläche beschränkt.